

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0508/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 24.04.2024
		Verfasser/in: FB 45/100
Schaffung eines Zusatzangebots für die Beschulung von Seiteneinsteiger*innen; Einrichtung zusätzlicher Klassen an einem Teilstandort		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung
14.05.2024	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Verwaltung damit zu beauftragen, die erforderlichen Maßnahmen (organisatorisch, rechtlich) vorzunehmen, um die zusätzlichen Klassen für Seiteneinsteiger*innen an einem Teilstandort möglichst zum Schuljahresbeginn 2024/2025 einzurichten.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen (organisatorisch, rechtlich) vorzunehmen, um die zusätzlichen Klassen für Seiteneinsteiger*innen an einem Teilstandort möglichst zum Schuljahresbeginn 2024/2025 einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

5-030302-900-02100-900-1; 78350000

Investive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2025 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10.000	10.000	0	0	0	0
Ergebnis	-10.000	-10.000	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

1-030302-900-4; 5260000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2025 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	10.000	10.000	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-10.000	-10.000	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Zuletzt wurde seitens der Verwaltung in der Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 15.08.2023 sowie im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 17.08.2023 über den aktuellen Sachstand zur Gründung einer „Ankommensschule“ berichtet (vgl. Vorlage FB 45/0400/WP18). Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat die Verwaltung mit der rechtlichen, organisatorischen Prüfung sowie inhaltlichen Ausgestaltung des Projekts beauftragt. Daran anschließend soll die Verwaltung ein entsprechendes Konzept zur Beschlussfassung vorlegen. Gleichzeitig wurden von der Schulpolitik Fragen zur Ausgestaltung des Projekts formuliert (*Anlage 3*), die in der weiteren Bearbeitung mit aufgenommen und geklärt wurden.

2. Erfolgte Schritte und aktueller Sachstand

Abstimmung Bezirksregierung:

Ende letzten Jahres hat ein weiterer Abstimmungstermin mit der Bezirksregierung stattgefunden, an dem die Verwaltung die aktuellen Planungen und den Projektentwurf vorgestellt haben. Die untere Schulaufsicht hat ebenfalls an diesem Termin teilgenommen.

Von Seiten der Bezirksregierung wurden die Überlegungen begrüßt, da man auch dort von einer anhaltenden Zuwanderungsbewegung ausgeht. Die in diesem Termin aufgeworfenen Fragen und Anregungen der Bezirksregierung hat die Verwaltung zur weiteren Klärung mitgenommen.

Arbeitsgruppe „Beschulung Seiteneinsteiger*innen“:

Im Januar 2024 fand das nächste Treffen der Arbeitsgruppe statt. Neben einem kurzen Sachstandsbericht war Hauptthema dieses Treffens, sich zu verständigen, wie in Bezug auf die gesammelten offenen Fragen aus der Schulpolitik, von der Bezirksvertretung, sowie aus der Arbeitsgruppe selbst weiter vorgegangen werden kann, um diese möglichst zeitnah zu klären, damit das Projekt weiter vorangetrieben werden kann.

Die Verwaltung hatte die Fragen im Vorfeld des Treffens nach Oberthemen geclustert und in drei Fragenkataloge geteilt.

In Abstimmung mit der Arbeitsgruppe erfolgte die Bildung von drei Unterarbeitsgruppen, die personell passend zu den Themen des jeweiligen Fragenkatalogs besetzt wurden (Schulaufsicht, KI; Schule; Jugendhilfe; Schulträger), um eine zielführende Diskussion und effektive Klärung zu erzielen.

Dank des hohen Engagements bei allen Beteiligten, konnten sich alle drei Unterarbeitsgruppen kurzfristig treffen und die zu klärenden Fragen diskutieren, beantworten und dokumentieren, so dass bereits Mitte März das nächste Treffen der Arbeitsgruppe stattfinden konnte.

Dort wurden die Ergebnisse aus den Unterarbeitsgruppen vorgestellt und es erfolgte eine Abstimmung zu offenen Punkten und bestehenden Klärungsbedarfen.

Die Ergebnisse aus den Unterarbeitsgruppen sowie aus dem AG-Treffen im März sind in die Aktualisierung des Konzepts der GHS Drimborn eingeflossen.

s. *Anlage 1*

Geplanter Beginn zum Schuljahr 2024/2025:

Die GHS Drimborn beabsichtigt zum Schuljahr 2024/2025 am Teilstandort zunächst mit zwei Klassen zu starten.

Die Einrichtung einer dritten Klasse könnte im darauf folgenden Schuljahr 2025/2026, abhängig vom bestehenden Bedarf, geprüft werden.

Hierbei sind zum Sommer folgende Zielgruppen vorgesehen:

Eine Klasse für Schüler*innen mit Alphabetisierungsbedarf (primärer und sekundärer Alphabetismus) sowie Schüler*innen mit geringer / ohne Bildungsbiografie.

In die zweite Klasse sollen Schüler*inne mit geringer Abschlussperspektive im Übergang Schule/Beruf (vorrangig 8. – 10. Jahrgang, die noch nicht für ein Berufskolleg geeignet sind) aufgenommen werden.

Bei Einrichtung einer dritten Klasse würde nach aktuellem Stand die Zielgruppe der Schüler*innen berücksichtigen, die aus der Primarstufe in die Sek I wechseln, sich noch in der Erstförderung befinden und darüber hinaus noch einen hohen Sprachförderbedarf – bzw. Unterstützungsbedarf aufweisen.

Räumlichkeiten Teilstandort:

Bezüglich der räumlichen Anforderungen sowie der Ausstattungsbedarfe für die zusätzlichen Klassen befindet sich die Verwaltung aktuell in Abstimmung mit der GHS Drimborn.

Es haben bereits Ortstermine an potentiellen Standorten stattgefunden, um sich ein Bild von dem Zustand der Räume sowie dem vorhandenen Raumangebot im Bestand zu machen.

Personelle Ressourcen des Schulträgers/Jugendhilfeträgers:

In Abhängigkeit

der Schüler*innen-Zahlen und in Abstimmung mit dem Schulträger sollen am Teilstandort eine Hausmeisterstelle sowie eine Sekretariatsstelle für die geplanten Klassen der GHS Drimborn besetzt werden.

Der Jugendhilfeträger wird im Rahmen seiner Möglichkeit und unter Berücksichtigung des Bedarfes eine Fachkraft der Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen. Dabei arbeitet die Fachkraft nach den Grundsätzen und Methoden der Sozialen Arbeit und überträgt diese auf das System Schule.

Die Angebote sind sowohl präventiv als auch intervenierend bei konkreten Problemstellungen. Ziel ist die Optimierung der schulischen und sozialen Integration der jungen Menschen.

Flankierende Angebote der Jugendhilfe:

Im April 2024 hat ein Abstimmungstermin zwischen der GHS Drimborn und der Verwaltung zu den Möglichkeiten für bedarfsgerechte, zielführende und ergänzende Unterstützungsangeboten aus dem Bereich der Jugendhilfe stattgefunden.

Neben dem Einsatz von einer zusätzlichen Schulsozialarbeiter*innen Stelle vor Ort, können weitere Unterstützungsmaßnahmen aus den Bereichen Schulpsychologie, Jugendberufshilfe und/oder Jugendpflege, abhängig von den zeitlichen und personellen Kapazitäten, mit ihren vorhandenen

personellen Ressourcen unterstützen, um die schulischen Maßnahmen mit außerschulischen Angeboten zu ergänzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese keine Betreuungsangebote vergleichbar zu einer OGS-Betreuung darstellen.

Im beigefügten Kurzkonzept der Jugendhilfe (s. *Anlage 2*) findet sich eine Übersicht zu den möglichen Unterstützungsangeboten aus den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe. Ziel ist es, über die Schulsozialarbeit vor Ort und in enger Abstimmung zwischen der Schule sowie der Verwaltung, an den konkreten Bedarfen der Schüler*innen vor Ort ausgerichtete Maßnahmen anzubieten. Die in der Übersicht enthaltenen Angebote bieten damit die Grundlage, situativ auf individuelle Bedarfslagen reagieren zu können. Neben Unterstützungsangeboten bei den schulischen Anforderungen, werden auch die schulische und soziale Integration der Schüler*innen (Persönlichkeitsentwicklung, Sozial-/Konfliktkompetenz, kulturelle Angebote, Freizeitaktivitäten etc.) in den Blick genommen. Darüber hinaus wird der Elternarbeit ein großer Stellenwert beigemessen.

3. Weiteres Vorgehen

Bei positiver Beschlussfassung werden in enger Abstimmung zwischen der Verwaltung, der Schulaufsicht und der GHS Drimborn die noch erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Klärungen vorgenommen. Anschließend wird das Konzept der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Zielsetzung ist hierbei, die zusätzlichen Klassen möglichst zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 einzurichten.

Anlagen:

Anlage 1 – Konzept: Einrichtung von zusätzlichen Klassen der GHS Drimborn für neuzugewanderte Schüler*innen

Anlage 2 – Kurzkonzept: Flankierende Angebote der Jugendhilfe

Anlage 3 – Fragen der Schulpolitik aus der ASW-Sitzung am 17.08.2023



GHS Drimborn, Obere Drimbornstr. 50, 52066 Aachen

Auskunft

Telefon 0241 / 9720020
Telefax 0241 / 97200237
E-Mail GHS.Drimborn@mail.aachen.de
Internet www.ghs-drimborn.de

Datum 24.04.2024

Konzept der GHS Drimborn zum Erlass: ***Beschleunigte Aufnahme neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler einer Schule/ Unterricht außerhalb des Stammschulgeländes (September 2022)***

Ausgangslage

Seit 2015 wird die Stadt Aachen aufgrund weltweiter Flüchtlingsströme mit einem erhöhten Schulplatzbedarf neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler konfrontiert. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine ist der Bedarf an Schulplätzen weiterhin dramatisch gestiegen. Die untere Schulaufsichtsbehörde, vertreten durch den Schulamtsdirektor Herrn Rudig, weist in koordinativer Absprache mit den Kommunalen Integrationszentren der Stadt Aachen und der Städteregion Aachen Kinder und Jugendliche der Grundschule, Sekundarstufe I und II den Regelschulsystemen zu. Nach im Regelfall 2 Jahren (Erstförderung- unabhängig vom Bildungsgang) werden diese Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Bildungsstands in eine adäquate Schulform überführt.

Da die Schulen im Land NRW vor allem bezüglich ihrer Raumressourcen an Grenzen stoßen, hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW ein Rahmenkonzept zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen entworfen, um allen Akteuren in der Schullandschaft frühzeitig ein umfassendes Unterstützungs- und Informationsangebot zu bieten.

Vor dem Hintergrund einer sich möglicherweise zuspitzenden Lage in der Stadt Aachen (weiter steigende Zahlen zugewanderter Schülerinnen und Schüler- zu wenig Schulplätze) hat die GHS Drimborn auf Grundlage der Erlasslage *Unterricht außerhalb des Stammschulgeländes* erste Überlegungen angestellt, um im Rahmen eines Kooperationsmodells ein Angebot an den Schulträger der Stadt und an die Bezirksregierung Köln zu unterbreiten. Dabei wäre die GHS Drimborn Stammschule, die auf einem externen Gelände (es bieten sich die Räumlichkeiten der auslaufenden Alkuinrealschule an) zugewanderte Schülerinnen und Schüler beschult.

Die Initiative der GHS Drimborn wurde in einem ersten Gespräch am 21.04.2023 dem Schulträger vorgestellt. An der Gesprächsrunde nahmen sowohl der Dezernent für Bildung, Jugend und Kultur der Stadt Aachen, Herr Brötz, und Herr Kaldenbach als Vertreter des Fachbereichs FB 45, als auch der Schulamtsdirektor Herr Rudig und die Schulleitung der GHS Drimborn, Herr Geurtz und Frau Leitner,

teil. Das Ergebnis der gut einstündigen Unterredung war, dass die GHS Drimborn einen ersten Konzeptentwurf formuliert.

Am 26.04.2023 tagte die **Arbeitsgruppe Beschulung Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger**.

Hier hat Herr Geurtz den Ansatz der GHS Drimborn vor dem Hintergrund der Erlasslage thematisiert. Herr Brötz stellt in Aussicht, die obere Dienstaufsichtsbehörde in Köln zu einem Gespräch einzuladen, um den Gedanken einer Kooperationsschule GHS Drimborn und den damit verbundenen Unterricht außerhalb des Stammschulgeländes zu besprechen.

Die GHS Drimborn als Kooperationsschule im Rahmen der MSB- Erlasslage

- ✓ Die GHS Drimborn verfügt über eine über dreißigjährige Tradition in der Beschulung zugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlicher.
- ✓ Dabei war und ist die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler immer konzeptioneller Teil des Schulprofils und des Schulprogramms. Sie spiegelt eine positive Haltung des Kollegiums für Integrationsprozesse wieder.
- ✓ Der Unterricht erfolgt(e) sowohl integrativ als auch in extra dafür eingerichteten Klassen und Lerngruppen.
- ✓ Momentan werden zugewanderte Schülerinnen und Schüler in drei Vorbereitungsklassen unterrichtet mit dem Ziel, durch individuelle Förderung einen möglichst schnellen Übergang in die Regelklassen zu ermöglichen.
- ✓ Die Förderung dieser Schülerschaft umfasst das ganze Spektrum der Leistungsniveaus: Von der Alphabetisierung bis hin zur Förderung auf Realschul- bzw. Gymnasialniveau werden die Schüler*innen entsprechend ihrer Kompetenzen unterrichtet.
- ✓ Dabei steht der GHS Drimborn nicht nur Expertise in der Lehrerschaft zur Verfügung (DAZ/ DAF Lehrkräfte), sondern auch zwei Kolleginnen, die durch ihre Funktion als Integrationsfachbeauftragte eine ideale Schnittmenge zu den Kommunalen Integrationszentren und der Schulverwaltung auf der einen Seite und dem Schulbetrieb auf der anderen Seite darstellen.
- ✓ Darüber hinaus verfügt die GHS Drimborn über vier Schulsozialarbeiterinnen/ Schulsozialarbeiter. Im Rahmen multiprofessioneller Teamarbeit stehen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung, die vor allem für die Unterstützung zugewanderter Kinder und Jugendlichen aktiv sind. Außerdem stehen in der Schulsozialarbeit auch die familiären Kontexte im Fokus. Individuelle Beratung, Unterstützung bei Behördengängen, außerschulische Integrationsangebote usw. spielen hier eine zentrale Rolle im Bereich der Integration.
- ✓ Alle Fördermaßnahmen dienen einer gelungenen Integration von den Vorbereitungsklassen in das Regelklassensystem. Dabei bietet die GHS Drimborn aufgrund der vergleichsweise geringen Klassenfrequenzgröße der Hauptschule in allen Jahrgängen gute Voraussetzungen, Schülerinnen und Schüler aus den Vorbereitungsklassen innersystemisch Schulplätze anzubieten. Wir sprechen von einem sanften Übergang, wenn dieser Schülerklientel sowohl auf Hauptschul- als auch auf Realschulniveau Schulplätze ohne einen Schulwechsel zur Verfügung gestellt werden.
- ✓ Sollten die Schülerinnen und Schüler Gymnasial- oder Realschulniveau haben oder aufgrund ihrer Altersstruktur ein Übergang in ein Berufskolleg sinnvoll sein, werden u.a. feste Kooperationen mit den entsprechenden Schulformen genutzt. Regelmäßige Teamstunden zur Potentialüberprüfung und Klassenkonferenzempfehlungen ermöglichen individuelle Übergänge in die unterschiedlichen Bildungsgänge an Schulen der Stadt Aachen.

- ✓ Die GHS Drimborn pflegt seit Jahren eine enge Kommunikation zu Vertretern unterschiedlicher Schulformen.
- ✓ Eine feste Kooperation (mit Kooperationsvereinbarungen) mit einer Realschule und einem Gymnasium in der Stadt Aachen ist in Vorbereitung und wird hier exemplarisch erwähnt.
- ✓ Der Übergang von Schülerinnen und Schülern von Jahrgang 4 zu 5 erfolgt durch vorherige Abfrage der Grundschulen. Durch die systemische Begleitung durch die Integrationsfachberaterinnen der GHS Drimborn, können Schülerinnen und Schüler frühzeitig der richtigen Schulform bzw. der richtigen Lerngruppe zugewiesen werden. Gerade in der Primarstufe zeigt sich ein großes Spektrum an Heterogenität der Kinder. Hier kann die Kooperationsschule Drimborn den großen Bedarf in der Stadt an DIKu 5 Plätzen auffangen, indem auch dieses angepasste Lerngruppenprofil im Angebot aufgenommen werden kann. Das DIKu5 Konzept richtet sich an Kinder, die im Laufe des Schuljahres in den 4. Jahrgang eintreten und für die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse noch keine gesicherte Schulformempfehlung ausgesprochen werden kann. In dem Kurs sollen sie auf den Übergang in eine weiterführende Schule vorbereitet werden, um weitere Unterbrechungen in der Bildungsbiografie zu vermeiden.
- ✓ Um eine gelungene Integration zu gewährleisten, bedarf es auch Angebote außerhalb des schulischen Kontextes. Hier wird eine enge Verzahnung mit der Jugendhilfe (Konzept der Jugendhilfe liegt dem Schulträger vor) angestrebt, die durch pädagogische Angebote für die Schülerinnen und Schüler ein unabdingbares Modul der Konzeption darstellen. Sprachförderkurse, schulpsychologische Unterstützung, Ferienangebote, schulpsychologische Betreuung, Traumtherapie – Bewältigung seien hier nur exemplarisch genannt. Darüber hinaus können Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B. Amotima, Motivia etc.) passgenaue Angebote für gewisse Schülerinnen- und Schülergruppen darstellen. Auch Sportvereine und OTs können hier in den Blick genommen werden.
- ✓ Die Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher hört nicht nach der Beschulung in der Sekundarstufe I auf. Der Übergang Schule- Beruf stellt nicht nur durch verpflichtende KAOA Elemente eine zentrale Aufgabe von Schule dar, sondern spiegelt sich auch in enger Netzwerkarbeit mit Ausbildungseinrichtungen und Betrieben wieder. Die GHS Drimborn ist Gütesiegelschule für vorbildliche Berufs- und Studienvorbereitung und bietet mit ihrem „Know – How“ und über 80 Betrieben, die in Kooperation mit der Schule stehen, optimale Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler durch Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten ins Berufsleben zu integrieren.
- ✓ Darüber hinaus ist die GHS Drimborn als einzige Hauptschule im Land NRW im Jahr 2019 in der 2. Kohorte als Talentschule ausgezeichnet worden. Hier wurden innovative Wege beschritten, um die Schülerinnen und Schüler vor allen Dingen in ihren Sprach- und Schreibkompetenzen zu fördern. Dies zielt natürlich auch vor allem auf die Gruppe der zugewanderten Kinder und Jugendlichen.

Organisatorische Gelingensbedingungen

Die Alkuinrealschule in der Stadt Aachen läuft am Ende des Schuljahres 22/23 aus, der Standort Alkuinrealschule wird geschlossen Da die Schulgebäude als Bildungsstandort erhalten bleiben soll, bietet sie sich als Lernort für potentiellen Vorbereitungsklassen entsprechend der Erlasslage an. Dabei wird zunächst von 3 Lerngruppen mit jeweils 12 Schülerinnen und Schülern ausgegangen, um eine rechnerische Basis zur Planung zu erhalten.

Folgende **Funktionsräume** müssen für eine erfolgreiche Integration von anfangs 36 Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen:

- Unterrichts- und Fachräume (z.B. Küche, Technikraum, Informatikraum, Kunstraum, etc.)
- Sport- und Schwimmhalle (extern)
- Lehrerzimmer
- Büroräume für Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe
- Beratungsräume für Schülerinnen und Schüler und Eltern
- Berufsorientierungsbüro (Schule und Agentur für Arbeit), kann auch an der GHS Drimborn mit genutzt werden
- Räume für außerunterrichtliche Angebote für Eltern
- Hausmeisterbüro/ Sekretariat

Zielgruppendefinition

Folgende Schülerinnen- und Schülergruppen sollen zunächst als Zielgruppen am Teilstandort berücksichtigt werden:

- Schülerinnen und Schüler mit Alphabetisierungsbedarf (primärer und sekundärer Analphabetismus) + Schülerinnen und Schüler mit geringer/ ohne Bildungsbiografie
- Schülerinnen und Schüler mit geringer Abschlussperspektive im Übergang von Schule/Beruf (meist 8. – 10. Jahrgang, noch nicht geeignet für Berufskollegs)
- Schülerinnen und Schüler, die aus der Primarstufe in die Sek I wechseln, sich noch in der Erstförderung befinden und noch einen hohen Sprachförderbedarf – bzw. unterstützungsbedarf aufweisen

Die Zielgruppen sind nicht fest und abschließend, sondern richten sich nach den Entwicklungen und Bedarfen, die sich daraus ableiten

Vermittlung:

- Die Vermittlung neu zugewanderter SchülerInnen erfolgt grundsätzlich nach den Erstgesprächen durch das KI. Sollte kein geeigneter Schulplatz gefunden werden, weist das Schulamt zu.
- Bei der Zielgruppe der Schüler*innen im Übergang Primar zur Sek I erfolgt die Vermittlung über die Schulaufsicht/FRIPs.

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist immer abhängig von der Lehrer- Schülerrelation. Die Entscheidung über die Aufnahme und zur Beschulung an diesem Lernort trifft die Schulleitung der GHS Drimborn im Benehmen mit der Jugendhilfe.

Der Mehrbedarf richtet sich nach den Prognosezahlen eines jeden Schuljahres. Hier kommt der GHS Drimborn zu Gute, dass sie noch bis 2025 im Talentschulversuch NRW ist und dadurch einen Talentschulversuchszuschlag von 3 Stellen erhält.

Im Bereich des Stellenbedarfs „Integration durch Bildung“ bedarf es weiterer personeller Unterstützung durch die Bezirksregierung. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Refinanzierung der Lehrerstellenanteile der GHS Drimborn „zugeschlagen“. Es wird mit etwa 3 Lehrerstellen gerechnet, die anteilig dem Lernort durch die Schulleitung zugewiesen werden. Es

erfolgen insofern keine Abordnungen.

- Mindestens 3 Klassenleitungen (entsprechend der Anzahl der eingerichteten Vorbereitungsklassen) und Fachlehrkräfte, die alle Erfahrung in der Beschulung von Seiteneinsteiger*innen mitbringen. Die Anzahl der eingesetzten Lehrkräfte muss auch immer eine Vertretungssituation leisten können, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Gerade für die Alphabetisierung braucht es erfahrenes Personal. Für den DIKu5 sind Expert*innen aus dem Bereich der Erprobungsstufe einzusetzen.
- Die GHS Drimborn steht in der Besetzung von Personal auch im Hinblick auf den Teilstandort Alkuinrealschule im engen Austausch mit der Bezirksregierung. So konnten jetzt schon öffentliche Ausschreibungen getätigt werden, Auswahlgespräche stehen an. Die Schulleitung der GHS Drimborn hat bei der personellen Besetzung der Stellen auch Lehrerinnen und Lehrer im Blick, die unterschiedlichsten soziokulturellen Hintergrund haben, um auch hier der Vielfalt der Schülerschaft gerecht zu werden.

Ergänzende Personalressourcen bzw. Unterstützungsangebote von Seiten des Schul- bzw. Jugendhilfeträgers (abhängig von Kapazitäten und Bedarf) in folgenden Bereichen:

- Sekretariat
- Hausmeistertätigkeiten
- Schulsozialarbeit
- Schulpsychologie
- Jugendberufshilfe
- Jugendpflege
- Einzelfallhilfen

Konzept

Das pädagogische Konzept zur Beschulung zugewanderter Schülerinnen und Schüler der GHS Drimborn liegt vor und kann ad hoc an den Erlass „Beschleunigte Aufnahme zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ hier: *Unterricht außerhalb des Stammschulgeländes* angepasst werden. Eine Integration mit der Schulgemeinde der Stammschule Drimborn hat im pädagogischen Alltag immer Priorität. Hierfür sind Kooperationen mit Klassen/Partnerklassen am Standort Drimborn möglich, sowie gemeinsame Projektstage, Sportfeste, Berufsinformationstage, Schulpraktika, Schulfeste, Ausflüge, Besuche außerschulischer Einrichtungen und Lernorte und Vieles mehr.

Übergänge in Regelklassen

Die Klassenkonferenz, bestehend aus Lehrkräften und pädagogischem und sozialpädagogischem Personal der GHS Drimborn, entscheidet über den Übergang in eine Regelklasse und legt den weiteren Bildungsgang fest. Dies erfolgt spätestens nach 2 Jahren bzw. lt. neuem Erlass nach 3 Jahren Erstförderung.

Grundlage für den Wechsel ist das Erreichen eines Sprachniveaus, um den Unterricht in der Regelklasse in allen Fächern weitestgehend folgen zu können. Lt. neuem Erlass ist das Niveau B1

(Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GeR) anzustreben.

Unterrichtsinhalte und Lehrwerke im Bereich DAZ/DAF richten sich nach diesem für Schulen verbindlichen Referenzrahmen. Die Lernleistung und der Fortschritt im Erlernen der deutschen Sprache werden üblicherweise in den Klassen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse werden in Lernstandsberichten zum Halbjahr und Schuljahresende dargelegt.

Sollte ein Schulformwechsel in Frage kommen, nimmt – so sieht es der Erlass vor - die Schulleitung der GHS Drimborn Kontakt mit der Schulleitung einer aufnehmenden Schule auf. Sollte sich kein geeigneter Schulplatz finden, weist das Schulamt bzw. das entsprechende Dezernat einen Schulplatz zu. Grundlage dafür sind die wöchentlichen Zahlen aller Schulen aus der COSMO Abfrage. Gegebenenfalls bietet sich eine 2 -wöchige Hospitation an der aufnehmenden Schule vor dem eigentlichen Wechsel an.

Zukünftig wird es ein jährliche Regionalkonferenz geben, die die Übergänge bzw. Schulwechsel steuern wird. Unterjährig sollen im Regelfall keine Wechsel der Bildungsgänge mehr stattfinden. Grundsätzlich finden Schulwechsel in Kooperation mit der Schulaufsicht statt.

In Einzelfällen kann ein unterjähriger Wechsel ermöglicht werden, wenn dieser im individuellen Fall für einen Schüler/eine Schülerin als zielführend angesehen wird. Dieser ist im Vorfeld mit der Schulaufsicht abzustimmen.

Es wird angestrebt, für die SchülerInnen wortortnahe Schulplätze zu finden.

Die GHS Drimborn arbeitet an einer Kooperationsvereinbarung mit der Luise Hensel Realschule und dem Einhard Gymnasium. Eine weitere Zusammenarbeit wird mit dem Berufskolleg Gestaltung und Technik sowie der Förderschule Martin Luther King angestrebt. Hier sind explizit die Übergänge und Schulformwechsel aus den Internationalen Förderklassen aufgeführt.

Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule, die noch in der Erstförderung sind und noch nicht in eine Regelklasse vollständig integriert werden können, werden mit der jährlich vor den Herbstferien durchgeführten Abfrage zum DIKu5 erfasst. Die Auswertung der Datenblätter durch die Fachberaterin und Koordinatorin der Deutschfördergruppen an Grundschulen ermittelt die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die an der weiterführenden Schule ein weiteres Jahr in einer internationalen Förderklasse unterrichtet werden sollen.

Für jeden Schulformwechsel empfiehlt sich neben dem persönlichen Austausch zwischen abgebender und aufnehmender Schule ein Datenbogen mit den wichtigsten Informationen über die Schülerin/den Schüler.

Eine Teilintegration in die Regelklasse ist immer dann sinnvoll, wenn die sprachlichen Voraussetzungen (Niveau A2 nach GeR) gegeben sind und ein Übergang perspektivisch angedacht wird und wird an der GHS Drimborn so praktiziert. Dafür eignen sich zunächst alle praktischen Fächer wie Sport, Kunst Hauswirtschaft und Technik sowie die Eingliederung in Mathematik und Englisch.

Grundsätzlich ist eine möglichst zielführende Dauer der Beschulung vorgesehen, die sich am individuellen, zielorientierten frühestmöglichen Wechsel in eine Regelklasse orientiert.

Unterricht

Die Unterrichtsangebote richten sich nach der Stundentafel der Hauptschule.

Die Vermittlung der deutschen Sprache ist immer integrativer Bestandteil der Stundentafel der Hauptschule. Laut Erlass sind in Vorbereitungsklassen 12 Stunden DaF/DaZ Minimum. Je nach Bildungsbiografie müssen Grundlagen in Mathematik gelernt oder gestärkt werden.

Praxisorientierte Fächer (Kunst, Sport, Technik, Hauswirtschaft etc.) ergänzen das Bildungsangebot. Aufgrund der besonderen Expertise der GHS Drimborn im Bereich Berufsorientierung werden

notwendige Elemente einer gelingenden Integration im Fächerkanon Arbeitslehre/Wirtschaft angeboten. Stunden- bzw. Wochenpläne werden jährlich den unterschiedlichen Lerngruppen und deren Bedürfnissen entsprechend der Stundentafel der Hauptschule erstellt und umgesetzt.

Integration

Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine gelingende Integration in Deutschland. Hier leisten Schulen einen wesentlichen Beitrag. Dabei muss die Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler jeweils individuell betrachtet werden. Die familiäre, persönliche und schulische Biografie jedes einzelnen Kindes wird von den Lehrkräften der GHS Drimborn zusammen mit der Schulsozialarbeit in den Blick genommen, um individuell fördern, fordern und unterstützen zu können. Kooperationen mit dem SPZ oder dem schulpсихologischen Dienst ergänzen.

Neben Sprache leisten weitere Unterrichtsinhalte einen wesentlichen Beitrag zur Integration.

Folgende sind hier exemplarisch genannt:

- Kennenlernen von Feiertagen und Brauchtum (Ostern, Weihnachten, Karneval etc.)
- Landeskunde Deutschland
- Europa (Grenzen, Hauptstädte, Sprachen)
- Außerschulische Lernorte (Stadtbücherei, Stadtarchiv, Museen etc.)
- Denkmäler (Kirchen, Brunnen, in Zusammenhang mit Stadtgeschichte, sagen)
- Politische Bildung (politisches System in Deutschland, Grundgesetz, Demokratiebildung)
- Deutsche/europäische Literatur, Gedichte, Lieder/Musik
- Kennenlernen der näheren Umgebung (Stadtralley, Wanderungen, Ausflüge, Dreiländereck)
- Teilhabe an demokratischen Prozessen (Klassensprecher, SV)
- Gesundheitserziehung, Hygiene
- Sozialtrainings
- Teilhabe an schulischen Projekten, mit dem Ziel der Anbindung an Vereine jeglicher Art
- Kooperationen mit Sportvereinen und OTs

Auch wenn die Schülerinnen und Schüler am Standort der Alkuinrealschule unterrichtet werden, sind sie Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Drimborn. Eine wichtige Aufgabe wird es also sein, sie in das Schulleben der GHS Drimborn zu integrieren.

Projektstage, Schulfeste, Informationsveranstaltungen (sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Eltern), Sportveranstaltungen und gemeinsame Feste und Feiern sind Anlässe, die Schülerinnen und Schüler in die Schulgemeinschaft zu integrieren. Dies setzt eine kontinuierliche Kooperation und regelmäßigen Austausch (feste Teamstrukturen) der Lehrkräfte beider Standorte voraus. Auch Klassenpatenschaften sind denkbar, die Gelegenheiten für standortübergreifende Ausflüge, Unternehmungen, Besuche von außerschulischen Lernorten oder gemeinsame Sozialtrainings bieten. Ab dem 7. Jahrgang ist jeder Schüler dazu verpflichtet, am nachmittäglichen Wahlpflichtunterricht teilzunehmen. Hier bietet sich die Möglichkeit, standortübergreifend Unterricht anzubieten, so dass sich Schülerinnen und Schüler beider Standorte in den unterschiedlichen Angebotsformaten begegnen können. Auch die gemeinsame Teilnahme an den KAOA Elementen oder an Schülerbetriebspraktika sind je nach Sprachkompetenz möglich.

Integration versus Segregation

Der Erlass „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in äußerer

Differenzierung zu beschulen. Neu ist dabei, dass „Schülerinnen und Schüler, die über keine grundlegenden Kenntnisse im Lesen und Schreiben verfügen oder nicht im lateinischen Schriftsystem alphabetisiert sind oder keine oder nur eine geringe schulische Vorbildung mitbringen, können zunächst bis zu einem Jahr eine Lerngruppe zur Erstalphabetisierung besuchen“

Das heißt konkret, dass dieser Schülerschaft ein weiteres Jahr Erstförderung zugestanden wird und sich so 3 Jahre auf das Erlernen der deutschen Sprache und die Eingliederung in das deutsche Schulsystem konzentrieren kann.

Die GHS Drimborn hat seit vielen Jahren Erfahrung in der Alphabetisierung und der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit geringer schulischer Vorbildung. In der Regel sind dies Kinder oder Jugendliche (auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete), die eine lange Fluchtgeschichte hinter sich haben, traumatisiert sind oder aus politischen, ökonomischen oder kriegsbedingten Gründen ihre Heimat verlassen mussten oder aus bildungsfernen Familien kommen. Viele haben lange Zeit keine Schule besucht oder waren nur phasenweise in schulischen Einrichtungen. Diese psychosozialen Hintergründe müssen neben dem Erlernen von Schreiben und Lesen berücksichtigt werden. Diese Kinder und Jugendlichen müssen wieder lernen, regelmäßig und pünktlich in die Schule zu kommen, Material dabei zu haben, Hausaufgaben zu machen, sich an Regeln zu halten und sich in eine Gemeinschaft zu integrieren. Dies braucht Zeit und erfordert Geduld sowie Empathie von allen Akteuren (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, SonderpädagogInnen, SPZ, Jugendhilfe usw.). Die Erfahrung zeigt, dass die äußere Differenzierung hier den erforderlichen geschützten Raum bietet, um anzukommen und sich auf das Lernen zu konzentrieren. In diesen besonderen Fällen kann es also nicht um eine „möglichst schnelle“ Integration in eine Regelklasse gehen, um weitere Brüche in der schulischen Biografie zu vermeiden. Unser gemeinsames Ziel ist es, Grundlagen für die schulische Laufbahn zu legen und einen Beitrag für eine gelingende Integration zu leisten (siehe Schulprogramm der GHS Drimborn).

Abschließende Bemerkungen

Das vorliegende Konzept – im Verbund mit den flankierenden Angeboten der Jugendhilfe – soll dazu beitragen, dass jedes Kind, das in Aachen „ankommt“, einen Schulplatz mit einer bildungsgerechten Perspektive erhält und soll insbesondere die unversorgten Fälle (Schülerinnen und Schüler, für die zeitnah kein Schulplatz gefunden wird) in diesem Kontext versorgen. Hier leitet uns die Prämisse: „kein Schulplatz – keine Integration“. Die Beschulung neuzugewanderter Kinder bleibt weiterhin eine Aufgabe für alle Schulen in der Stadt Aachen verbunden mit ihrem Auftrag zur Integration. Sowohl was die Erstförderung von Schüler*innen angeht, als auch bei der Folgebeschulung von Schüler*innen, die aus der Erstförderung in das Regelsystem wechseln. Gemeinsam kann es so gelingen, ein Schulplatzangebot für neuzugewanderte Schüler*innen vorzuhalten, das die aktuellen Bedarfe bestmöglich berücksichtigt und zeitgleich auf zukünftige Entwicklungen reagieren kann. Damit können unnötige Wartezeiten auf Schulplätze sowie „Verteil-Diskussionen“ vermindert werden.

Namensgebung

Bei der Namensgebung muss klar sein, dass die GHS Drimborn die Stammschule ist und es sich laut Erlass um „Unterricht außerhalb des Stammschulgeländes“ handelt.

Ein möglicher Name könnte sein:

- TS Drimborn (für Teilsandort)
- ITS Drimborn (für Internationaler Teilstandort)
- SID (Sprache Integration Drimborn)

Aachen, 22.04 .2024

M. Geurtz, A. Leitner (Schulleitung der GHS Drimborn)

Flankierende Angebote der Jugendhilfe zum schulischen Lernort für junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Das gemeinsame Bestreben von Schule und Jugendhilfe ist es, den minderjährigen Ausländer*innen im Rahmen ihrer Rechte auf Bildung, Förderung und Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verlässlich pädagogische und sozialpädagogische Ansprechpartner*innen zu geben.

Dies soll, wie im vorliegenden Kurzkonzept dargestellt, durch den Schulbesuch und durch Angebote gemäß §§ 11 - 14 SGB VIII für die jungen Menschen erreicht werden.

Die Jugendhilfe bietet folgende flankierende Hilfen eines eng vernetzten multiprofessionellen Teams im schulischen Lernort, orientiert an den Bedürfnissen der Minderjährigen, an:

- Schulsozialarbeit
- Sprachförderung in Kleingruppen
- Niederschwellige Hausaufgabenbetreuung
- Eröffnen von Bildungschancen
- Stärkung der Persönlichkeit
- Klärung der individuellen Situation der Schüler*innen und Installation nötiger Hilfen
- Hilfen zur Strukturierung des Alltags
- Kennenlernen der Lebensweisen in Deutschland
- Auf- bzw. erklären von gesellschaftlichen Gegebenheiten und Anforderungen in Deutschland
- Verständnis und Nachvollziehbarkeit für die Kultur, die Normen und Werte unserer Gesellschaft fördern und entwickeln
- Aufbau einer Beziehung zum Lebensraum
- intensive Auseinandersetzung mit kulturell bedingten Unterschieden in der Sozialisation
- Demokratie erleben
- Beschäftigung mit religiöser und weltanschaulicher Vielfalt und Förderung eines konstruktiven und wertschätzenden Umgangs hiermit
- Lösungsorientiertes Konfliktmanagement
- Entwicklung eines Lebenskonzeptes
- Hinführung zu Eigenständigkeit, eigene Ressourcen nutzen und Selbsthilfepotentiale stärken
- intensive Berufsorientierung (Kein Abschluss ohne Anschluss)
- Ferien- und Freizeitangebote

Im Fokus steht die körperliche, psychische und psychosoziale Entwicklung des jungen Menschen einhergehend mit der Entwicklung einer individuellen Zukunftsperspektive.

Zur Leistung der flankierenden Angebote der Jugendhilfe werden folgende Arbeitsschwerpunkte bzw. Teams der Abteilung Jugend des FB 45 beteiligt:

- Schulsozialarbeit
- Jugendberufshilfe
- Jugendpflege
- Schulpsychologie
- SRT 8 - Einzelfallhilfe

Das Angebot entspricht nicht einer OGS und richtet sich nach den Möglichkeiten und der Personalkapazitäten der Teams in der Jugendhilfe.

Angebote der Jugendhilfe

- Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wird im Rahmen ihrer Möglichkeit und unter Berücksichtigung des Bedarfes eine Fachkraft der Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen. Dabei arbeitet die Fachkraft nach den Grundsätzen und Methoden der Sozialen Arbeit und überträgt diese auf das System Schule. Ihre Angebote sind sowohl präventiv als auch intervenierend bei konkreten Problemstellungen. Ziel ist die Optimierung der schulischen und sozialen Integration der jungen Menschen.

Einzelhilfe der zugewanderten Schüler*innen unter Einbezug der Sorgeberechtigten

- Begleitung der Schüler*innen zu anderen Unterstützungsinstitutionen
- Soziale Gruppenarbeit zugewanderter Schüler*innen, teilweise in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften oder in Kooperation mit anderen (außerschulischen) Fachkräften
- Angebote zur aktiven Gestaltung des Schullebens wie z.B. Freizeitangebote
- Gestaltung und Durchführung von Ferienangeboten
- Elternarbeit, sowohl in der Schule als auch außerhalb
- Konfliktberatung der unterschiedlichen Konfliktparteien
- kollegiale, interdisziplinäre Beratung bzw. Zusammenarbeit mit Lehrkräften und anderen Fachkräften am Ort Schule
- Initiierung von Hilfen zur Erziehung sowie Teilnahme an den Hilfeplangesprächen im Auftrag der Schule
- Netzwerkarbeit und Kooperation mit externen Institutionen sowie verschiedenen Ämtern und Fachbereichen, insbesondere mit den oben genannten Akteuren
- konzeptionelle Tätigkeiten
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit

- Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe führt seit 2015 das vom Landesjugendamt kofinanzierte Projekt „Jugendsozialarbeit mit jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ durch und hat in diesem Rahmen Erfahrungen in der Sprachförderung und Unterstützung von jungen Menschen sammeln können. Angegliedert an das o.g. Projekt kann

- Sprachförderung (Leseförderung, Schreib-/Grammatiktraining, kreatives Schreiben, Schreibspiele, Collagen etc.) mit Lehrkräften mit der Zusatzqualifikation DAF/DAZ,
- Hausaufgabenbetreuung,
- niederschwellige Berufsorientierung mit Ausbilder*innen unterschiedlicher Gewerke,
- Kochwerkstatt mit Haushaltführerschein,
- Sozialkompetenztraining,
- Angebot für Mädchen/junge Frauen
- Kultur, wie Besuche in der Bibliothek und Museen

angeboten werden.

- Jugendpflege

Die Angebote der offenen Jugendarbeit in den städtischen Offenen Türen können Projekte mit den Schwerpunkten Sport, Musik, Spiele, Medien, Gruppenangebote oder auch Naturpädagogik sein. Hier besteht die Möglichkeit die Schüler*innen mit gleichaltrigen Schüler*innen anderer Schulen zusammen zu bringen. In den gemeinsamen Aktionen entstehen neue Kontakte und Ideen zu neuen Aktivitäten, die außerhalb des Schulrahmens stattfinden können.

- Schulpyschologie
 - Angebot der Beratung im Einzelfall
 - Systemberatung (Coaching Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte)

Bedarfe und Kontakte im Rahmen der Einzelfallhilfe zur Schulpyschologie werden über die Schulsozialarbeit in die Wege geleitet.

Sämtliche Angebote finden immer in Abstimmung mit der vor Ort eingesetzten Schulsozialarbeiter*in und den entsprechenden Lehrkräften statt. Die außerschulischen Leistungen ergänzen die schulischen Komponenten, greifen nach Möglichkeit die individuellen Bedarfe der Zielgruppe auf und werden außerhalb des Unterrichtes in Kleingruppen umgesetzt.

Außerdem können mit allen Beteiligten Ferienangebote zu den auch o.g. Themen und Schwerpunkten konzipiert werden.

Neben der Unterstützung der Schüler*innen ist auch eine Art Elterncafé in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und der Jugendberufshilfe angedacht. Ziel ist es mit den Eltern, Vätern oder Müttern in Kontakt zu kommen. So können Eltern ihren Kindern besser bei den Hausaufgaben helfen, das deutsche Bildungssystem kennen lernen und Sicherheit erlangen, wenn sie z.B. mit den Lehrkräften ihrer Kinder reden wollen.

Erreicht werden soll dies z.B. durch:

- Niederschwellige Sprachförderung,
- Unterstützung bei Behörden bzw. Formularen
- Handwerkliche Angebote für den täglichen Gebrauch ggf. in den Werkstätten im Depot z.B. Holz-Malerwerkstatt
- Gemeinsames Kochen, Kennenlernen der ländertypischen Küche

Orte der Angebote

- Sprachförderung an der Alkuinschule
- Angebote zur offenen Jugendarbeit in der Offenen Tür Talstraße
- Angebote zur praktischen Berufsorientierung in den Werkstätten der Jugendberufshilfe
- Kochangebote nach Möglichkeit in der Alkuinschule oder im Hochgrundhaus Lütticher Str. 322
- Ggf. Kooperation mit KingZCorner

Fragen / Anmerkungen auf Seiten der Schulpolitik (aus der Beratung der letzten Vorlage am 17.08.2023):

Welche SuS werden aufgenommen? Wie erfolgt eine (nachvollziehbare) Verteilung?

- ➔ Zielgruppe und Zuständigkeiten bei Verteilung (über das KI bzw. die Schulaufsicht) findet sich **im Konzept unter dem Unterpunkt „Zielgruppen“**. Das KI entscheidet – wie bei allen anderen SuS – nach erfolgtem Beratungsgespräch und einer Einschätzung.

Dauer der Beschulung sollte möglichst kurz gehalten werden.

- ➔ Ausführungen dazu finden sich im Konzept im Kapitel „Übergänge in Regelklassen“
- ➔ Dort auch nochmal die Formulierung von Dr. Lux fett hervorgehoben -> *„Grundsätzlich ist eine möglichst zielführende Dauer der Beschulung vorgesehen, die sich am individuellen, zielorientierten frühestmöglichen Wechsel in eine Regelklasse orientiert.“*

Wie wird eine passende Anschlussbeschulung sichergestellt?

- ➔ Ausführungen im Konzept im Unterkapitel „Übergänge in Regelklassen“
 - Einrichtung einer jährlichen Regionalkonferenz, über die die Übergänge bzw. Schulwechsel gesteuert werden.
 - Es werden wohnortnahe Schulplätze angestrebt.
 - Es wird an Kooperationsvereinbarungen mit weiterführenden Schulen unterschiedlicher Schulformen gearbeitet, die geschlossen werden sollen.

Übergang 4./5. Klasse -> es können doch keine Grundschüler*innen dort beschult werden.

- ➔ Es werden keine Grundschüler*innen in den Klassen am Standort Alkuinschule aufgenommen
- ➔ Es handelt sich um die Zielgruppe der SuS, die aus den 4. Klassen in eine weiterführende Schule wechseln, sich noch in der Erstförderung befinden und einen hohen Sprachförder-/Unterstützungsbedarf aufweisen.
- ➔ Es sind demnach SuS der weiterführenden Schulen (5. Klässler*innen)

Segregation vs. Integration

- ➔ Im Konzept finden sich hierzu Ausführungen sowohl in den Unterkapiteln „Integration“ als auch „Integration vs. Segregation“.